



An den Grossen Rat

14.5615.02

JSD/P145615

Basel, 4. März 2015

Regierungsratsbeschluss vom 3. März 2015

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend frische Socken im Knast

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat überwiesen:

„Strafgefangene haben nach einer Gerichtsentscheidung regelmässig Anrecht auf saubere Unterwäsche und Socken. Eine Justizvollzugsanstalt müsse beides für einen täglichen Wechsel bereitstellen, wenn ein Inhaftierter das verlange, entschied das Oberlandesgericht Hamm in West-Deutschland.

Der tägliche Wechsel gelte als gesellschaftliche Norm oder zumindest als wünschenswert. Eine unzureichende Ausstattung mit Anstaltskleidung könne auch eine unzureichende Körperhygiene zur Folge haben. Und die könne sich nach der Haftentlassung negativ auswirken, etwa beim Wiedereinstieg ins Arbeitsleben. Ein 60-jähriger Gefangener hatte einen Antrag auf Entscheidung gestellt. Er hatte wöchentlich vier Garnituren Unterwäsche und zwei Paar Socken bekommen.

Als ich in Basler U-Haft war und dort mit Rauch Tag wie Nacht gefoltert wurde, wurde meine Unterhose gelb, denn ich konnte ja eine Woche lang keine Wäsche wechseln.

1. Warum bekam Grossrat Eric Weber in der Basler U-Haft während einer Woche nicht einmal eine frische Unterhose?
2. Wie ist es in der Basler U-Haft geregelt? Bekommt man dort keine Unterwäsche?

Eric Weber“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Zu persönlichkeitsrelevanten Einzelfällen nimmt der Regierungsrat usanzgemäss keine Stellung.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin
Präsident

Marco Greiner
Vizestaatsschreiber